

Sitzungsvorlage Nr. 46/2025	Tagesordnungspunkt	5
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.10.2025 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestellung einer Kassenverwalterin für die Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt Frau Katja Gromoll mit Wirkung vom 1. November 2025 als Kassenverwalterin für die Große Kreisstadt Rochlitz zu bestellen.

Begründung:

Frau Katja Gromoll ist seit dem 01.07.2025 in der Stadtkasse als Kassenleiterin beschäftigt. Sie war zuvor als Kassenverwalterin in der Gemeinde Callenberg angestellt.

Die für die Tätigkeit erforderliche Eignung und praktische Erfahrung liegen bei Frau Gromoll vor.

Gemäß § 86 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine andere Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

☐

Ja

☐

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme

(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

EUR

Finanzierung:

Jährliche Einsparungen
EUR

Objektbezogene
Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse
EUR

Eigenanteil maximal
EUR

Unterzeichnung:

Datum: 16.10.2025

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 47/2025	Tagesordnungspunkt	6
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.10.2025 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Kommunale Wärmeplanung der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Kommunale Wärmeplanung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz, insbesondere die Planungsinhalte für die Stadt Rochlitz.

Begründung:

Bereits im August 2023 haben sich die Stadt Rochlitz und die Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz im Hinblick auf die Erstellung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (KWP) zum 01.01.2024 verständigt zusammenzuarbeiten.

Zur Durchführung der KWP hat die Verwaltungsgemeinschaft Fördergelder beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beantragt und mit einem Fördersatz von 90 % bewilligt bekommen. Mit Erhalt des Förderbescheids im Februar 2024 wurde nach einer Ausschreibung DBI Gas- und Umwelttechnik Leipzig im April 2024 mit der Erstellung der KWP beauftragt.

Die Kommunale Wärmeplanung gliedert sich in vier Hauptphasen. Nach dem Auftakttreffen am 25. April 2024 mit relevanten Akteuren aus der Kommunalpolitik, Versorgungsunternehmen, Wohnungsunternehmen, Landwirtschaft sowie Immobilienbesitzern und Gewerbebetrieben erfolgte zunächst eine Eignungsprüfung mit Bestandsanalyse. Daran schlossen sich die Potentialanalyse, die Szenarioanalyse und, nach einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.12.2024, die Zielszenarienentwicklung an.

Der Planungsprozess wurde in enger Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere der Energieversorgung Rochlitz, eins energie und inetz, enviaM und mitnetz durchgeführt.

Weiterhin erfolgten ständig prozessbegleitende und aktualisierte Informationen des Planungsablaufes und -standes auf der Rochlitzer Homepage (<https://www.rochlitz.de/bauen-und-wohnen/stadtplanung/kommunale-waermeplanung>).

Schließlich erfolgte vom 07.08. bis 11.09.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Es sind zwei Stellungnahmen eingegangen, darunter eine wesentliche – inhaltlich detailliert und untersetzt – von der eins energie Sachsen. Dazu hat sich die Verwaltung mit dem Planungsbüro DBI Leipzig ins Benehmen gesetzt und die Stellungnahme ausgewertet. Die Behandlung und das Ergebnis sind in **beigefügter Tabelle** ersichtlich. Im Endbericht wurden wo sinnvoll bzw. möglich die entsprechenden Anpassungen vorgenommen, ansonsten sind sie Hinblick auf eine künftige Fortschreibung dokumentiert. Im Ergebnis liegt nunmehr die Kommunale Wärmeplanung vor, die auf Grundlage des § 14 WPG dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 16.10.2025	
Frank Dehne Oberbürgermeister	